

Information zu der Verarbeitung

„Videoüberwachung von Eingangs-/Zugangsbereichen zu Amtsgebäuden der Landespolizeidirektion Oberösterreich sowie von Eingangs-/Zugangsbereich zu Gebäudeteilen in denen Dienststellen der Landespolizeidirektion Oberösterreich untergebracht sind – Hausrecht“

gemäß § 43 Datenschutzgesetz (DSG), Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landespolizeidirektion Oberösterreich
Gruberstraße 35
4021 Linz
Telefon: +43-59133-400
Fax: +43-59133-407800
E-Mail: LPD-O@polizei.gv.at

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Herrengasse 7, 1010 Wien
Telefon: +43 1 53126-0
E-Mail: lpd-datenschutzbeauftragter@polizei.gv.at

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Videoüberwachung von Zugangsbereichen zu Amtsgebäuden der Landespolizeidirektion Oberösterreich, sowie von Zugangsbereichen zu Gebäudeteilen in denen Dienststellen der Landespolizeidirektion untergebracht zum Eigen-/Objektschutz (Schutz des Eigentums und der Mitarbeiter und Organe des Auftraggebers) und des Verantwortungsschutzes (Schutz dritter Personen) bzw. Erfüllung rechtlicher Sorgfaltspflichten, jeweils einschließlich der Beweissicherung, mit ausschließlicher Auswertung in dem durch die Zweckbezeichnung definierten Anlassfall, sofern bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, das überwachte Objekt könnte das Ziel oder der Ort eines gefährlichen Angriffs werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO, §§ 344, 353 ff und 1157 ABGB (Eigen- und Verantwortungsschutz), §§ 3 und 7 Bundes-Bedienstetenschutzgesetz, §§ 63 Abs 1 SPG, 53 Abs 1 und 2 SPG, §§ 18, 74 iVm §§ 110 Abs 1 Z 1, 111 und 115 StPO

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden:

Aufgenommene personenbezogene Daten sind vom Verantwortlichen gemäß § 63 Abs 1 SPG zu löschen, wenn sie für den Zweck, für den sie ermittelt wurden, nicht mehr benötigt werden und keine andere gesetzlich vorgesehene Aufbewahrungspflicht besteht. Eine länger als 48 Stunden andauernde Aufbewahrung muss verhältnismäßig sein und ist gesondert zu protokollieren und zu begründen.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Sicherheitsbehörden (zu sicherheitspolizeilichen Zwecken § 53 Abs 1 und 2 SPG), Gerichte und Staatsanwaltschaften (zu Zwecken der Strafverfolgung §§ 18, 74 iVm §§ 110 Abs 1 Z 1, 111 und 115 StPO)



Rechte der betroffenen Person:

Ein Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde (1030 Wien, Barichgasse 40-42, Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at) besteht.

- aufgrund einer Maßnahme im Sinne des Sicherheitspolizeigesetzes nach Maßgabe des § 24 Abs. 1 DSG:

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 44 DSG.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 45 DSG.

- aufgrund einer Maßnahme im Sinne des Hausrechts (DSGVO)

Das Auskunftsrecht besteht nach Maßgabe des § 15 DSGVO.

Das Recht auf Berichtigung besteht nach Maßgabe des § 16 DSGVO.

Das Recht auf Löschung besteht nach Maßgabe des § 17 DSGVO.

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung besteht nach Maßgabe des § 18 DSGVO.

